

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. *der Gupindt Kirgens Johann Andreas Reesi*
der Persönlichkeit nach

kennt,

sechzig Jahre alt, wohnhaft zu *Wipstube*

4. *der Kantmann Johann Johansen*
der Persönlichkeit nach

kennt,

zwei und sechzig Jahre alt, wohnhaft zu *Wipstube*

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *unterzeichnet*

H. A. Haupt

C. Johannsen

J. J. A. Nub

Johann Johansen

Der Standesbeamte.

N. Reines
J. R.

